

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Großlittgen

Am: 25. Juni 2020

Ort: Großlittgen, Turnhalle

Der Gemeinderat Großlittgen besteht aus 12 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Anton Klas 1. Beigeordneter

als Beigeordnete:

Sylvia Bergmann-Böhmer

als Mitglieder:

Walter Antony
Marco Schleidweiler
Rudolf Hoffmann
Hans-Jürgen Leonhard
Alois Debald
Julian Gerschler
Joachim Redelberger
Ralf Surges
Christina Jungen-Quint

entschuldigt:

Bruno Schüller

von der Verwaltung:

Anne Gerhards

Schriftführerin

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorschlag eines Wahltermins für die Wahl einer Ortsbürgermeisterin / eines Ortsbürgermeisters
3. Projekt "Kloster, Kirchen, Wallfahrt und das Fahrrad"
 - a) Information über die bewilligte Förderung
 - b) Information über die Eilentscheidung zur Herstellung einer Radwegetrasse zwischen Klausen und Kloster Himmerod in der Gemarkung Großlittgen
4. Ausbau der Gehwege im Zuge der K 141 innerhalb der Ortsdurchfahrt
- Zustimmung zur Beauftragung einer Straßenschlussvermessung
5. Erstmalige Herstellung (Endausbau) der Erschließungsanlagen im Neubaugebiet "Buckeck"
 - a) Information über die voraussichtlichen Kosten
 - b) Festlegung der weiteren Vorgehensweise
6. Gemeindespielplatz Gartenstraße
Information über die Auftragsvergabe
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es waren einige Bürger anwesend.

Der Gemeinderat stand den Fragen Rede und Antwort.

Es wurden verschiedene Themen wie z. B. Blumenwiese, Parken, Schautafel etc. angesprochen.

Diese sollen überwiegend alle in einer geplanten anstehenden Ortsbegehung geklärt werden.

2. Vorschlag eines Wahltermins für die Wahl einer Ortsbürgermeisterin / eines Ortsbürgermeisters Vorlagen-Nr. 2020/17/015

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Schreiben vom 10.06.2020 (Eingang: 15.06.2020) hat der bisherige Ortsbürgermeister, Herr Reinhold Graf, seinen Rücktritt als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Großlittgen zum 30.06.2020 erklärt.

Gemäß § 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) setzt die Aufsichtsbehörde den Wahltag und den Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters fest.

Da die öffentliche Bekanntmachung mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen sowie der Bekanntmachung des Wahltages und einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl spätestens 69 Tage vor der Wahl erfolgen muss, kommen als frühestmöglicher Termin für die Wahl der 13.09.2020 und als spätestster Termin der 27.09.2020 in Betracht. Die Stichwahltermine können jeweils 2 oder 3 Wochen später festgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl als Wahltermin Sonntag, den 13.09.2020, und als Stichwahltermin Sonntag, den 27.09.2020, vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat schlägt als Wahltermin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Großlittgen Sonntag, den 20.09.2020, und als Stichwahltermin Sonntag, den 04.10.2020, vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Festsetzung der vorgeschlagenen Termine bei der Aufsichtsbehörde zu veranlassen, das Büro des Landeswahlleiters zu informieren und alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

- 3. Projekt "Kloster, Kirchen, Wallfahrt und das Fahrrad"**
a) Information über die bewilligte Förderung
b) Information über die Eilentscheidung zur Herstellung einer Radwegetrasse zwischen Klausen und Kloster Himmerod in der Gemarkung Großlittgen
Vorlagen-Nr. 2020/17/003

Sachdarstellung/Begründung:

a) Information über die bewilligte Förderung

Der Verbandsgemeinderat Wittlich-Land hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 die Teilnahme am Landesprofilierungswettbewerb „Kultur | Regionalität | Tourismus“ mit dem Projekt „Kloster, Kirchen, Wallfahrt und das Fahrrad“ beschlossen und Bürgermeister Junk beauftragt die hierzu notwendigen Planungsunterlagen zusammenzustellen.

Am 20.02.2019 teilte das Land Rheinland-Pfalz mit, dass für das v. g. Projekt eine Förderung von 150.000 EUR in Aussicht gestellt wird, sofern die Verbandsgemeinde bis zum 15.08.2019 einen entsprechenden Förderantrag stellt.

Eine entsprechende Förderantragstellung erfolgte mit dem Zusatz des vorzeitigen Maßnahmebeginns. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde am 16.12.2019 bewilligt mit dem Hinweis, dass hierdurch kein Anspruch auf eine mögliche Förderung abgeleitet werden kann.

Im Falle der Ablehnung des Förderantrages muss die Aufbringung der Mittel aus eigener Kraft sichergestellt werden. Der Bewilligungsbescheid liegt inzwischen vor. Die Zuwendung für die Realisierung des Projektes beträgt wie beantragt 150.000,00 Euro.

b) Information über die Eilentscheidung zur Herstellung einer Radwegetrasse zwischen Klausen und Kloster Himmerod in der Gemarkung Großlittgen

Die geplante Radwegetrasse erstreckt sich auch auf die Gemarkung Großlittgen. Der Trassenverlauf ergibt sich aus der als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügten Übersichtskarte. Der Radweg kann über vorhandene Wirtschaftswege und Gemeindestraßen geführt werden. Bauliche Maßnahmen sind nach der Befahrung mit dem Fachbüro Sweco in der Gemarkung Großlittgen nur in geringem Umfang erforderlich. Die Wegetrasse wird nach Unterhaltungsmaßnahmen auf einigen Abschnitten auf der gesamten Strecke mit einer HBR-Beschilderung ausgestattet. Die Kosten dieser Maßnahmen trägt die Verbandsgemeinde als Träger

dieser touristischen Fördermaßnahme. Weiterhin wird der Radweg anschließend in das Radwegenetz der Tourismusförderung übernommen, sodass sich an späteren Unterhaltungsmaßnahmen die Verbandsgemeinde entsprechend den festgelegten Regelungen beteiligt. Die Wegeabschnitte stellen künftig kombinierte Rad-/Wirtschaftswege dar und verbleiben im Eigentum sowie in der Baulast der Ortsgemeinde.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat der 1. Beigeordnete, in Vertretung des Ortsbürgermeisters, nach vorherigem Benehmen mit der 2. Beigeordneten im Wege des Eilentscheidungsrechtes der Trassenführung sowie Bau- und Kostenregelung für den geplanten Radweg zwischen Klausen und Kloster Himmerod in dem Projekt "Kloster, Kirchen, Wallfahrt und das Fahrrad" auf Grundlage der bestehenden Regelungen der Tourismusförderung (s. Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 14.03.2018) zugestimmt. Die Ortsgemeinde wird die in ihrer Gemarkung befindlichen Streckenabschnitte künftig in einem radfahrtauglichen Zustand erhalten. Mit der Einrichtung als HBR-beschilderter Radweg ist die Ortsgemeinde einverstanden.

Der Gemeinderat nimmt die getroffene Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

**4. Ausbau der Gehwege im Zuge der K 141 innerhalb der Ortsdurchfahrt
- Zustimmung zur Beauftragung einer Straßenschlussvermessung
Vorlagen-Nr. 2020/17/008**

Sachdarstellung/Begründung:

Nach Abschluss der Tiefbaumaßnahmen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt wäre die Straßenschlussvermessung zur Wiederherstellung der baubedingt beseitigten Grenzsteine zu beauftragen. Da der Ausbau der nur 150 lfdm. langen Ortsdurchfahrt im Zuge des Ausbaues der freien Strecke der K 141 erfolgte, war keine, wie sonst üblich, abzuschließende separate Verwaltungsvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und dem LBM Trier als beteiligte Baulastträger der K 141 erforderlich. Ansonsten wäre die Straßenschlussvermessung bereits dort geregelt gewesen. Daher bedarf es nunmehr eines zusätzlichen Beschlusses. In der Kostenschätzung waren für Vermessungsleistungen 5.000,00 Euro berücksichtigt. Lt. Mitteilung des LBM Trier ist nach überschlägiger Ermittlung für die Ortsgemeinde mit einem Anteil von ca. 6.200,00 Euro zu rechnen.

Die Gesamtkostenschätzung für die Beitragsveranlagung wird bei Berücksichtigung der voraussichtlich entstehenden Vermessungskosten nicht überschritten.

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der Beauftragung der Straßenschlussvermessung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. **Erstmalige Herstellung (Endausbau) der Erschließungsanlagen im Neubaugebiet "Burecken"**
a) Information über die voraussichtlichen Kosten
b) Festlegung der weiteren Vorgehensweise
Vorlagen-Nr. 2020/17/013

Sachdarstellung/Begründung:

a) Information über die voraussichtlichen Kosten

Mit Beschluss vom 29.10.2018 hatte der Gemeinderat aufgrund der fortgeschrittenen Bebauung und der Liegezeit der bituminösen Tragschicht der im Vorstufenausbau hergestellten Erschließungsstraße ursprünglich in 2020 im Neubaugebiet „Burecken“ den Endausbau angestrebt. Wegen der noch fehlenden Deckschicht müsste ansonsten in den nächsten Jahren mit Schäden an der vorhandenen Fahrbahnoberfläche und einem demzufolge evtl. nötigen zusätzlichen Sanierungsaufwand gerechnet werden. Nach Erfahrungswerten sollte die bisher fehlende Deckschicht ca. 8 bis 10 Jahre nach der Herstellung der Baustraße hergestellt werden. Der Vorstufenausbau erfolgte im Jahre 2008/2009. Zur Überprüfung der Qualität bzw. evtl. Verschleiß der vorhandenen bituminösen Tragschicht wurde in 2018 Bohrkernuntersuchung durchgeführt. Die vorhandene Tragschicht war lt. der sbt Laboratorium für Straßen- u. Betonbau noch in einem guten Zustand. Die Oberfläche zeigte teilweise Längs- und Querrisse auf. Hier sollte beim Endausbau in den betroffenen Bereichen ein Asphaltgitter vorgesehen werden. Ansonsten wären derzeit noch keine zusätzlichen Sanierungsarbeiten an der vorhandenen bituminösen Tragschicht erforderlich.

Auf Wunsch der Ortsgemeinde hat das mit der Planung und Bauleitung beauftragte Ing. Büro John aus Wittlich eine Kostenschätzung für die im Endausbau voraussichtlich entstehenden Tiefbaukosten inkl. Ingenieurleistungen erstellt. Die Kostenschätzung ist der Sitzungsniederschrift als nichtöffentliche Anlage zu TOP 5 beigelegt.

b) Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Nach Beratung soll der noch ausstehende Endausbau im Neubaugebiet „Burecken“ in 2021 erfolgen. Entsprechend Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 vorzusehen. Mit den beteiligten Versorgungsträgern für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Stromversorgung und Telekommunikationsversorgung ist Planung nochmals abzustimmen. Dabei sind auch die Möglichkeiten einer glasfasergebundenen Breitbandversorgung bis in die einzelnen Grundstücke zu prüfen. Nach der Beteiligung der Versorgungsträger sind die Planung und Anliegerbeiträge den betroffenen Grundstückseigentümern in einer Einwohnerversammlung vorzustellen. Anschließend wird der Gemeinderat über das detailliert festzulegende Bauprogramm und die Freigabe der Ausschreibung entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

**6. Gemeindespielplatz Gartenstraße
Information über die Auftragsvergabe
Vorlagen-Nr. 2020/17/014**

Sachdarstellung/Begründung:

Der Einfriedungszaun ist zum Nachbargrundstück an mehreren Stellen zerrissen (Unfallgefahr). Ebenfalls wächst die Hecke bis 1,50 m in den Spielplatz hinein. Dieser Zustand wurde bei der Überprüfung des Spielplatzes am 21.05.2020 bemängelt.

Daher wird zur Unfallverhütung an der Rückseite des Spielplatzes ein ca. 25 m langer Zaun errichtet.

Der Auftrag hierzu wurde im Benehmen mit der Beigeordneten Bergmann-Böhmer an die Firma OZA aus Schladt am 05.06.2020, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 1.391,11 € vergeben.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zustimmend zur Kenntnis.

7. Mitteilungen

- Am 24.06.2020 fand eine Verkehrsschau Ecke Rennpfad/ Pfarrwies statt.
Mit Aufstellen der neuen Verkehrsschilder wird die Vorfahrtsregelung wie folgt geändert:
Die Verkehrsteilnehmer aus der Straße Rennpfad in Richtung Burecken sind vorfahrtsberechtigt und die Verkehrsteilnehmer aus der Straße Pfarrwies sind wartepflichtig.
- Es wurde ein neuer Freischneider mit entsprechenden Zusatzgeräten für den Gemeindearbeiter angeschafft.
Hierzu wurden entsprechende Angebote eingeholt. Nach Rücksprache mit der Beigeordneten Frau Bergmann-Böhmer wurde das Gerät beim Mindestbieter gekauft.

8. Verschiedenes

- **Dorfbegehung**
Aufgrund verschiedener Nachfragen aus der Bürgerschaft werden die Ratsmitglieder zur Feststellung akuter Mängel und Defizite am Samstag, den 11.07.2020, eine Dorf- bzw. Ortsbegehung durchführen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen an diesem Termin teilzunehmen.
Der Treffpunkt ist an der Zehntscheune um 15:00 Uhr.

- **Foodsharing**

Ratsmitglied Christina Jungen-Quint stellte das Projekt „Foodsharing“ vor. Dies ist eine Initiative, die sich gegen Lebensmittelverschwendungen engagiert.

Hieran nehmen Klein- und Großbetriebe, aber auch Privatpersonen teil und spenden Lebensmittel.

Das Projekt soll nun in Großlittgen in vergrößerter Form angeboten werden. Das bedeutet, dass in einer Räumlichkeit, zu der jedermann Zugang hat, ein Kühlschrank und Regale aufgestellt werden sollen, wo zu bestimmten Öffnungszeiten die Lebensmittel angeboten werden können.

Bedienen darf sich hieran jeder.

Nach kurzer Diskussion war der Gemeinderat sich einig, dass ein Orgateam bestehend aus der 2. Beigeordneten Sylvia Bergmann-Böhmer, Frau Jungen-Quint und noch einem weiteren Ratsmitglied gegründet werden und entsprechende Gespräche mit der Organisation zur Umsetzung und Realisierung geführt werden sollen.

Sitzungsende: 22:00 Uhr

.....
1. Beigeordneter Anton Klas

.....
Schriftführerin Anne Gerhards